

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020/2021
in der Fassung der Heilungssatzung vom 16.05.2024

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020/2021 in der Fassung der Heilungssatzung vom 16.05.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 16.12.2024 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH2021/Heilung erteilt.

Haldensleben, den 17.12.2024



Stichnoth
Landrat